

Programme „Nebenjob Schule“

Unterrichtsversorgung (UV)

Auf einen Blick

Für das Programm UV werden kurzfristig externe Vertretungslehrkräfte benötigt, um Unterrichtsausfall, z. B. wegen Erkrankung einer Stammllehrkraft, Schwangerschaft, Kuraufenthalte usw. zu verringern.

Wer wird gesucht?

Du bist Absolventin oder Absolvent des Lehramtsstudiums und möchtest den Zeitraum zwischen deinem Universitätsabschluss und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes überbrücken? Dann kannst du dich für die Unterrichtsversorgung bewerben. Auch als Lehramtsstudentin oder Lehramtsstudent mit allen abgeschlossenen Praktika kannst du deine Bewerbung einreichen.

Aufgaben und Beispiele aus der Praxis

Vertretung von Fachunterricht – in der UV trägst du die komplette Verantwortung für den Unterricht, inklusive Notengebung.

Dauer und Umfang

Es gibt keine Regelung für die minimale Dauer einer UV. Der Vertrag wird in Abhängigkeit deiner individuellen zeitlichen Möglichkeiten geschlossen.

Der Umfang des Lehrauftrags darf, sofern du noch Leistungen im Studium erbringen musst, maximal 50 % eines vollen Lehrauftrages betragen. Nach dem Abschluss (1. Staatsexamen) kann der Lehrauftrag auch mehr als 50 % betragen. Eine Klassenleitung darf sowohl von Absolventinnen und Absolventen als auch von Lehramtsstudierenden nicht übernommen werden.

Einsatzorte

Im Rahmen der Unterrichtsversorgung kannst du prinzipiell in allen Regionen und Schularten eingesetzt werden, unabhängig von deiner studierten Schulart. Nutze gern auch die Möglichkeit, an anderen Schulformen wie Ober- und Förderschulen sowie an Berufsbildenden Schulen Erfahrungen zu sammeln.

Wenn du eine Schule mit Unterrichtsbedarf kennst, kannst du dich direkt an sie wenden. Alternativ wird dir eine Schule vom Landesamt für Schule und Bildung zugeteilt.

Mehrwert

- Du sammelst viel praktische Unterrichtserfahrung.
- Du lernst (neue) Schulen und Regionen kennen.
- Du nutzt deine Zeit zwischen dem Studium und dem Vorbereitungsdienst sinnvoll.

Vergütung / (vertragliche) Rahmenbedingungen

Du erhältst einen befristeten Arbeitsvertrag für eine konkrete Schule. Deine Vergütung ist abhängig vom zeitlichen Umfang der Beschäftigung und der Vertragsart (BGB-/TV-L-Arbeitsvertrag). Details ergeben sich für dich erst nach einer Beratung im Personal führenden Landesamt für Schule und Bildung. Es erfolgt keine Erstattung von Fahrt- bzw. Materialkosten.

Kontakt

Wenn du dich für die Unterrichtsversorgung interessierst, dann wende dich direkt an eine Schule oder einen der Standorte des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung. Die Bewerbung ist formlos.

